Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1909

26 (15.11.1909)

Visual Library

Nr. XXVI.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 15. November 1909.

Inhalt.

Landesherrliche Entschließungen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betreffend. — Die Organisation der Höheren Lehranstalten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Lehrerinnenprüfung in Karlsruhe betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend. — Die Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend. — Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend. — Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichsstiftung betreffend. — Wochenbücher für Mädchenfortbildungsschulen mit hauswirtschaftlichem Unterricht betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Diensterledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Die Handelslehrerprüfung für 1909 betreffend. — Die Gewerbelehrerhauptprüfung für 1909 betreffend. — Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend. — Dienstnachrichten.

Druckfehlerberichtigung.

I.
Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Reinhard Schäfer in Menzenschwand-Hinterdorf das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem zuruhegesetzten Hauptlehrer Wilhelm Goeller in Baden das Ritterkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Kreisschulrat Adolf Soth in Mosbach in gleicher Eigenschaft nach Pforzheim zu versetzen und

den Professor Heinrich Füß am Lehrerseminar II in Karlsruhe zum Kreisschulrat für den Schulkreis Mosbach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Professor Alois Nied an der Realschule in Achern in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar II in Karlsruhe zu versetzen und

den Lehramtspraktikanten Alfred Wohlfart von Istein zum Professor an der Realschule in Achern zu ernennen.

II.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betreffend.

Auf Grund der Vorschriften in § 7 und § 10 der landesherrlichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betreffend, wird das Bestehen der nachbenannten zusammengesetzten Realanstalten bekannt gegeben, die lehrplanmäßig in der Weise eingerichtet sind, daß auf einem gemeinsamen, dem Lehrplan der Realschulen folgenden dreiklassigen Unterbau je eine Abteilung mit den Lehrzielen der Realgymnasien und der Oberrealschulen angegliedert ist:

1. Oberrealschule mit Realgymnasium in Baden,
2. Realgymnasium mit Oberrealschule in Villingen,
3. Realgymnasium mit — 7klassiger — Realschule in Mannheim, mit der Benennung „Lessingschule",
4. Realgymnasium mit — 7klassiger — Realschule in Weinheim,
5. Oberrealschule mit 6klassigem Realprogymnasium in Freiburg,
6. Realprogymnasium — 7klassig — mit Realschule — 7klassig — in Ettlingen,
7. Realprogymnasium — 7klassig — mit — 6klassiger — Realschule in Waldshut,
8. Realschule — 7klassig — mit dermalen 6klassigem Realprogymnasium in Singen.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Erb.

Die Organisation der Höheren Lehranstalten betreffend.

Gemäß § 10 der landesherrlichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1909 Nr. XXIX Seite 453 ff), bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die nach dem Lehrplan der Realschulen eingerichtete bisher fünfklassige Höhere Bürgerschule in Triberg, der mit Beginn des

Schuljahres 1909/10 ein sechster Jahreskurs angegliedert worden ist, in Gemäßheit des § 2 der angeführten Verordnung nunmehr die Benennung „Realschule" führt.

Der bisherige wahlfreie Unterricht im Lateinischen ist von dem genannten Zeitpunkt an aufgehoben.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1909.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
von Dusch.

Erb.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Lehrerinnenprüfung in Karlsruhe betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Monat Oktober d. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Allgaier, Else, von Birkingen,
Betzinger, Franziska, von Buchen,
Büchler, Maria, von Mahlberg, Amts Ettenheim,
Frey, Helene, von Karlsruhe,
Götzmann, Amalie, von Bruchsal,
Iffland, Maja, von Karlsruhe,
Kappes, Margareta, von Stuttgart,
Kasper, Dora, von Michelbach,
Lurz, Klotilde, von Obergimpern,
Manuwald, Emma, von Neunkirchen, Amts Eberbach,
Merkel, Luise, von Niedersept, Oberelsaß,
Müller, Juliette, von Lenzkirch,
Neuß, Frieda, von Sinsheim a. E.,
Sänger, Maria, von Hörden bei Gernsbach,
Schick, Elsa, von Sinsheim a. E.,
Stadelbauer, Karoline, von Freiburg i. B.,
Steimer, Maria, von Mannheim,
Straetz, Mathilde, von Paris.

b an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Bouvier, Emmy, von Berlin,
Bracker, Else, von Frankfurt a. M.-Bockenheim,
Dischinger, Anna, von Heidelberg,
Doering, Else, von Karlsruhe,
Eberstein, Hildegund, von Villingen,
Frey, Martha, von Karlsruhe,
Galm, Sophie, von Mannheim,
Ganz, Amalie, von Karlsruhe,
Rosental, Ellen, gen. Rosen-Hasterlik, von München,
Hild, Philippine, von Mannheim,
Kramer, Katharina, von Heidelberg,
Schemel, Rosa, von Achern,
Schuler, Elisabeth, von Karlsruhe,
Sohm, Maria, von Freiburg,
Theobald, Helene, von Gernsbach.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Dr. Geiling.

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift betreffend.

Ziffer b Absatz 2 der Bekanntmachung vom 19. März 1909 (Schulverordnungsblatt 1909 Nr. X Seite 98/99) wird dahin berichtigt:

„Ferner wurde auf Grund der an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg abgelegten Ersten Lehrerinnenprüfung und des am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift zurückgelegten praktischen Halbjahres zur Unterrichtserteilung an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen für befähigt erklärt:

Reinhard, Johanna, von Eubigheim."

Karlsruhe, den 25 Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Bartning.

Die Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Januar k. J. findet Termin für die erste und zweite Prüfung der Haushaltungslehrerinnen am Haushaltungslehrerinnenseminar in Karlsruhe statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 25. November 1907 (Schulverordnungsblatt Nr. XXII Seite 274 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 20. Dezember d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 8. November 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

König.

Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend

Mit Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung vom 19. November 1900 — Schulverordnungsblatt 1900 Nr. XI Seite 144 — geben wir bekannt, daß den dort genannten Schulvorständen, Rektoraten, Ortsschulbehörden und Unternehmern von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten eine entsprechende Anzahl von Erhebungsbogen zugehen wird.

Dieselben sind nach Maßgabe der jeweils beigegebenen Anleitung nach dem Stand vom 1. Dezember 1909 sorgfältig auszufüllen und seitens der Ortsschulbehörden und der Unternehmer von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten an die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen, seitens aller übrigen Schulen und Anstalten aber unmittelbar an die diesseitige Behörde spätestens bis zum 15. Dezember 1909 einzusenden.

Die Vorlagen der Volksschulrektorate in Städten, welche der Städteordnung unterstehen, sind gleichfalls unmittelbar hierher zu erstatten.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen werden die ihnen zugehenden Erhebungsbogen prüfen und nach erfolgter Prüfung bis zum 1. Januar 1910 an uns vorlegen.

Wir erwarten, daß alle Beteiligten, insbesondere die Lehrer an Volksschulen, es sich werden angelegen sein lassen, bei der Ausfüllung der Fragebogen mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, um so eine den Verhältnissen genau entsprechende Darstellung zu liefern.

Karlsruhe, den 26 Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Kayßer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichsstiftung betreffend.

Aus den Erträgnissen der Friedrichsstiftung wurden für das Jahr 1909 an Volksschullehrer und israelitische Religionslehrer 24 Unterstützungen von je 50 ℳ bewilligt.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1909.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung.
Dr. Oster.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1909

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Pfeifer.

Wochenbücher für Mädchenfortbildungsschulen mit hauswirtschaftlichem Unterricht betreffend.

1. Das Wochenbuch, welches durch Bekanntmachung des Oberschulrats vom 12. März 1887, Schulverordnungsblatt 1887 Nr. II. Seite 10, eingeführt worden ist, enthält keine Rubriken für den hauswirtschaftlichen Unterricht an Mädchenfortbildungsschulen. Daher wird für solche Schulen die Einführung eines Wochenbuches nach beigedrucktem Muster verordnet.

2. Dieses Wochenbuch ist von der Lehrerin zu führen, welche den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Mädchenfortbildungsschule erteilt und zwar, wo mehrere Abteilungen (Kurse) bestehen, für alle Abteilungen, welche in ein und derselben Schulküche unterwiesen werden.

3. Das Wochenbuch ist in einem verschließbaren Behältnis der Schulküche aufzubewahren.

4. Im übrigen finden die Bestimmungen der Verordnung vom 11. März 1887 (Schulverordnungsblatt Nr. II Seite 10) auf die Führung dieses Wochenbuches sinngemäße Anwendung.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Pahl.

Wochenbuch

für die

Mädchenfortbildungsschule in . . . . . .

(Hauswirtschaftlicher Unterricht)

Schuljahr: 19 . . . / 19 . . .

Lehrerin: . . . . . .

Anmerkung:

In die Rubrik „Bemerkungen" sind die vorher nicht erwähnten Arbeiten sowie die schulfreien Tage oder Wochen einzutragen.

Unterricht

Jahr 19 ... Woche	Tag	Klasse	a. Besprechung und Lesen b. Schreiben, c. Rechnen	Speisezettel	Bemerkungen a. Sonstige Arbeiten b. Schulfreie Tage
	Montag				
	Dienstag				
	Mittwoch				
	Donnerstag				
	Freitag				
	Samstag				
	Montag				
	Dienstag				
	Mittwoch				
	Donnerstag				
	Freitag				
	Samstag				
	Montag				
	Dienstag				
	Mittwoch				
	Donnerstag				
	Freitag				
	Samstag				
	Montag				
	Dienstag				
	Mittwoch				
	Donnerstag				
	Freitag				
	Samstag				

Kostenberechnung

Zahl der anwesenden Schülerinnen	Lebensmittel mit Preisangabe	Ausgaben für die ganze Klasse ℳ	Ausgaben für die ganze Klasse ₰	Ausgaben für eine Schülerin ℳ	Ausgaben für eine Schülerin ₰

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Schillers Gedichte und Dramen, Volksausgabe zum 150. Geburtstag Schillers, 10. November 1909. Mit einem Bildnis Schillers und einer biographischen Einleitung. Stuttgart und Marbach, Verlag des Schwäbischen Dichtervereins. Schöne Ausgabe in einem Band von 588 Seiten zu 1 ℳ. (Die Kosten der Verpackung und Versendung sind von den Bestellern zu tragen; da das Buch als Paket versandt werden muß, empfiehlt sich gemeinschaftliche Bestellung einer größeren Anzahl.)

Walhalla, 5. Band, herausgegeben von Dr. Ulrich Schmid, München, Verlag von Georg Callwey, Preis gebunden 4 ℳ. Geeignet für die Bibliotheken der höheren Schulen.

Auf weiter Fahrt, 6. Band der deutschen Marine- und Kolonialbibliothek, begründet von Dr. Julius Lohmeyer. Mit zahlreichen Illustrationen. Berlin 1909, Verlag von Wilhelm Weicher. Preis gebunden 6 ℳ. Geeignet für Schülerbibliotheken sämtlicher Schulgattungen.

Ratgeber für Schüler-Bibliotheken und Lehrmittel-Sammlungen für Volks- und Fortbildungsschulen, Bühl, Verlag der Concordia 1909. Geeignet zum Gebrauch für Ortsschulbehörden und für die Lehrer-Bibliotheken.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 11. Oktober d. J. wurde die verfügte Zuruhesetzung des Hauptlehrers Emil Benz in Ispringen, Amts Pforzheim, (vergleiche Schulverordnungsblatt Nr. XXII Seite 314) zurückgenommen.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. November d. J. wurde Zeichenlehrer Theodor Waldraff am Realgymnasium mit Realschule in Weinheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Heidelberg versetzt.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer" (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Dielheim, A. Wiesloch, Hauptlehrer Stephan Hellriegel.
Dietlingen, A. Pforzheim, Hauptlehrer Paul Fritz.
Teningen, A. Emmendingen, Hauptlehrer Wilhelm Stober.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Mannheim: der Unterlehrerin Elsa Braun sowie den Unterlehrern Heinrich Kunzmann und Arthur Schmid, sämtliche daselbst.

Offenburg: dem Unterlehrer Otto Haas an der Bürgerschule in Gengenbach, A. Offenburg.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Franz Effinger in Schelingen, A. Breisach, nach Munzingen, A. Freiburg.
" Albert Reinhard in Hinterlehengericht, A. Wolfach, nach Ötlingen A. Lörrach.
" Jakob Utz in Söllingen, A. Durlach, nach Rinklingen, A. Bretten.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Liedolsheim, A. Karlsruhe, dem Unterlehrer Ludwig Schnebel in Tauberbischofsheim.
Reichenbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Simon Häußler in Hüngheim, A. Adelsheim.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Georg Friedrich Braun an der Volksschule in Münzesheim, A. Bretten, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Reinhard Schäfer an der Volksschule in Menzenschwand-Hinterdorf, A. St. Blasien, wegen leidender Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Clara Gottstein an der Volksschule in Bruchsal.

Ferner wurde entlassen:

Hauptlehrer Ferdinand Kappes in Ippingen, A. Donaueschingen (gemäß § 34 des Elementarunterrichtsgesetzes).

V.

Diensterledigungen.

An der Höheren Mädchenschule in Heidelberg ist die Stelle eines Reallehrers der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung zu besetzen. Ausbildung im Mädchenturnen ist erforderlich.

Bewerbungen sind binnen 10 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Konstanz. Drei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bernau-Außertal, A. St. Blasien. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungs-Unterrichts ist erforderlich (in Ergänzung des Ausschreibens im Schulverordnungsblatt 1908 Nr. XXIII Seite 325).

Dittishausen, A. Neustadt.
Ebenheid, A. Wertheim.
Grünsfeld, A. Tauberbischofsheim. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.
Odenheim, A. Bruchsal.
Pfohren, A. Donaueschingen.
St. Blasien.
Stetten a. k. M., A. Meßkirch. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich (in Ergänzung des Ausschreibens im Schulverordnungsblatt 1909 Nr. XXIII Seite 325).

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Großsachsen, A. Weinheim.
Hinterlehengericht, A. Wolfach
Hofen, A. Schopfheim.
Lahr. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.
Merchingen, A. Adelsheim, (wiederholt).
Münzesheim, A. Bretten.
Neckarelz, A. Mosbach
Nimburg, A. Emmendingen.
Oberkirnach, A. Villingen.
Sandhofen, A. Mannheim.
Schelingen, A. Breisach
Söllingen, A. Durlach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle in Bleichheim, A. Emmendingen, (Schulverordnungsblatt 1909 Nr. XIV Seite 332) wird hiermit zurückgenommen.

Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle in Tauberbischofsheim (Verordnungsblatt 1909 Nr. XVIII Seite 270) wird vorläufig zurückgenommen. Über die Besetzung der Stelle, die im Zusammenhang mit der Umwandlung der Bürgerschule in eine Realschule steht, wird erst späterhin Entscheidung getroffen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Anton Bardorf, Hauptlehrer in Freiburg, am 29. September 1909.
Georg Marquetant, Hauptlehrer in Welschneureut, A. Karlsruhe, am 29. September 1909.
Otto Ernst, Hauptlehrer in Villingen, am 12. Oktober 1909.
Ernst Idler, Zeichenlehrer am Gymnasium Heidelberg, am 14. Oktober 1909.
Johann Schlageter, Hauptlehrer in Waltershofen, A. Freiburg, am 21. Oktober 1909.
Johann Dürr, Hauptlehrer in Sandhofen, A. Mannheim, am 25. Oktober 1909.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Handelslehrerprüfung für 1909 betreffend.

Auf Grund der in der Zeit vom 14. bis 21. v. M. abgehaltenen Handelslehrerprüfung sind die nachgenannten Kandidaten für bestanden erklärt worden:

1. Dr. phil. Franz Adolf Geiger von Mannheim,
2. Viktor Grießer von Dettighofen,
3. Gustav Hartmann von Wertheim,
4. Otto Zimmermann von Limbach.

Karlsruhe, den 3. November 1909.

Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung II. —

Cron.

Kretschmann.

Die Gewerbelehrerhauptprüfung für 1909 betreffend.

Auf Grund der in der Zeit vom 19. bis 30. v. M. stattgehabten Gewerbelehrerhauptprüfung sind die nachgenannten Kandidaten für bestanden erklärt worden:

Friedrich Aldinger von Untertürkheim,
Eugen Breitschwerdt von Leukershausen,
Christian Grüninger von Nagold,
Josef Heiler von Mittelbuch,
Otto Herdeg von Rendern,
Eduard Knoll von Oberzell,
Christian Lutz von Jebenhausen,
Karl Schneider von Mundelsheim,
Friedrich Vogel von Niederstetten.

Karlsruhe, den 5. November 1909.

Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung II. —

Cron.

Kretschmann.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für 1909 betreffend.

Auf Grund der in der Zeit vom 22. bis 29. v. M. stattgehabten Prüfung sind unter die Gewerbeschulkandidaten aufgenommen worden:

Friedrich Gettert von Durlach,
Artur Straub von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 5. November 1909.

Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung II. —

Cron.

Kretschmann.

Dienstnachrichten.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog unterm 21. Oktober d. J. gnädigst geruht haben, den Gewerbelehrer Ernst Rau in Karlsruhe zum Vorsteher einer großen Fachschule zu ernennen, hat das Großherzogliche Ministerium des Innern dem Genannten die Stelle des Vorstehers bei der Gewerbeschule in Pforzheim übertragen.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 19. d. M. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Emil Linder an der Gewerbeschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines seminaristisch und technisch gebildeten Lehrers unter Verleihung der Amtsbezeichnung „Gewerbelehrer" an der Gewerbeschule in Heidelberg übertragen

---

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 25. v. M. wurde Handelslehrer Josef Zimmermann in Mannheim in gleicher Eigenschaft an die Gewerbeschule in Villingen und Handelslehrer Theodor Buch in Villingen in gleicher Eigenschaft an die städtische Handelsschule Mannheim versetzt.

Druckfehlerberichtigung.

Unter Absatz c der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1909, die Verleihung von Stipendien an Schülerinnen der Luisenschule in Karlsruhe im Schuljahr 1910/11 betreffend, (Sch.-B.-Bl. Nr. XXIII S. 318) ist zu lesen: **für ein evangelisches Waisenmädchen aus den ehemals Kurpfälzischen Landesteilen ein Stipendium von 600 ℳ.**

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.